

Bayerischer Landtag

Wahlperiode

17.09.2021

Drucksache 18/17830

Antrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD

Bayern sozial und klimaneutral: Die Bürgerinnen und Bürger an der Windkraft beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Energiewende in Bayern kann nur mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen. Die 10-H-Abstandsregel von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung hatte keine akzeptanzsteigernde Wirkung, sondern hat vielmehr zu einem Einbruch der Windenergie in Bayern geführt. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Kurswechsel vorzunehmen und die 10-H-Regelung durch effektive Akzeptanzmodelle zu ersetzen, etwa einer finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen.

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie Anlagenbetreiber dazu verpflichtet werden können, Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen zu beteiligen. Dabei sind Konzepte gefordert, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, unabhängig von ihrer Finanzkraft: etwa Ausgleichzahlungen der Anlagenbetreiber an die Standortgemeinden oder günstige Bürgerstromtarife für die Bürger vor Ort.

Begründung:

Der Klimaneutralität geht die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft voraus. Das DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) hat einen bayerischen Pfad zur Emissionsneutralität bis 2040 errechnet, dessen entscheidender Zwischenschritt die Klimaneutralität des Energiesektors bis 2030 ist. Laut DIW wird Bayern 2030 etwa 100 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen müssen, was etwa der dreifachen Menge von 2018 entspricht.1

Leider befindet sich Bayern spätestens seit der 2014 eingeführten 10-H-Regelung bei der Windenergie in einer Zubaukrise und generiert unter den deutschen Flächenländern die geringste Energiemenge je Quadratkilometer Landesfläche aus der Windkraft. Bei der Einführung der 10-H-Regelung führte die Staatsregierung zur Begründung unter anderem an, dass "erfahrungsgemäß (...) die Zustimmung für Windkraft bei den betroffenen Anliegern in erster Linie sowohl von der Höhe als auch von der Entfernung der jeweiligen Windenergieanlage" abhänge. Untersuchungen zeigen jedoch, dass

DIW Econ: Bayern klimaneutral und sozial – Maßnahmenvorschläge für eine soziale Klimatransformation in Bayern, S. 10

durch die 10-H-Regelung der Windkraftausbau einbrach. Die erhoffte akzeptanzsteigernde Wirkung ist nicht eingetreten.

Die Staatsregierung muss daher dringend neue Wege gehen. Ein vieldiskutiertes Modell ist die Beteiligung der Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung der Windenergie, damit direkt vor Ort ein zusätzlicher Nutzen aus den Anlagen generiert wird. Hier gilt es einen besonderen Fokus auf Konzepte zu legen, die unabhängig von der Kaufkraft der einzelnen Haushalte allen Bürgerinnen und Bürgern am Ort zugutekommen wie etwa jährliche Ausgleichszahlungen der Anlagenbetreiber an die Gemeinden oder günstige Bürgerstromtarife.

Auf Bundesebene wurden mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bereits die Weichen gestellt und eine freiwillige Beteiligung von Kommunen durch die Anlagenbetreiber ermöglicht (EEG 2021 § 36k). Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Bundesländer weitergehende Regelungen zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz erlassen können. Andere Bundesländer haben schon die Initiative ergriffen. Bereits im Jahr 2016 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein Beteiligungsgesetz für Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden verabschiedet.

Die Staatsregierung ist nun aufgefordert, nach dem Vorbild und unter Einbezug der Erfahrungen aus anderen Bundesländern Vorschläge für eine verpflichtende Bürgerbeteiligung vorzulegen, die besonderes die Beteiligung finanzschwächerer Haushalte in den Blick nehmen.